

Übergabe oder postalische Rücksendung an

Landeshauptstadt Potsdam
Untere Jagdbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Für
telefonische Nachfragen: 0331 / 289-1586 oder -1589
Rücksendungen per Fax: 0331 / 289-841586 oder
-841589

**Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis zur beschränkten Jagdausübung
im befriedeten Bezirk nach § 5 Abs. 3 BbgJagdG**

(z. B. bei Aufkommen von Fuchs, Marder, Waschbär und Co. durch Aufstellen einer Lebend Fang Falle)

Hinweis: Antragsberechtigt ist nur der Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragter!

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Adresse des zu bejagenden Grundstücks:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung / Flurstücksnummer: _____ / _____

Einverständnis vorhanden: **Ja** **Nein**

Achtung! Ohne Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers wird keine Genehmigung erteilt!
(Bitte in Kopie beifügen.)

Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Jagd bzw. der Fang bezieht sich nur auf Füchse, Marder und Waschbären. Andere Wildarten sind ausgeschlossen.
2. Die Jagd bzw. der Fang erfolgt nur auf dem o. g. Grundstück, mit Zustimmung der Unteren Jagdbehörde und des Grundstückseigentümers. Ihre Angaben werden im Genehmigungsverfahren überprüft. Unrichtige Angaben können ebenfalls zum Versagen der Genehmigung führen
3. Bei der Ausübung der jagdlichen Tätigkeit ist der Schutz von Menschen und Sachen jederzeit zu gewährleisten.
4. Wer mit der Jagd bzw. dem Fang beauftragt wird, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines oder für den Gebrauch von Schusswaffen im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 4 BJJG ausreichend versichert sein. Hier ist der Nachweis über ihre Sachkunde (Jagdschein o. ä., siehe Auflage Pkt. 4) dem Antrag in Kopie beizufügen.

Hinweis: Die o. g. Erlaubnis ist für den Antragsteller gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen 30,00 bis 120,00 EUR. Die o. g. Auflagen und der Hinweis zur Gebührenpflicht sind vom Unterzeichner gelesen und zur Kenntnis genommen worden.

Datum

Unterschrift